

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 26 (1910)

**Heft:** 12

**Rubrik:** Verschiedenes

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.12.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gemäß nicht einmal alle Jahre vorkommt, wird es nur sehr selten notwendig werden, daß die Uhr von Hand aufgezoogen werden muß. Bei event. Bedürfnis kann indessen die Gangreserve von 15 Stunden mit geringen Mehrkosten sehr leicht auf 20, 25 oder 30 Stunden erhöht werden.

Der ganze Mechanismus ist sehr solid und so sinnreich angebracht, daß Störungen ganz unmöglich sind, was sich bei den bis jetzt im Betrieb befindlichen Anlagen erwiesen hat. Zum Betrieb läßt sich jede vorhandene Stromart und Spannung benutzen. Der Unterhalt der Uhren ist durch dieses System bedeutend vereinfacht und auch billiger. Der jährliche Stromverbrauch beträgt je nach Uhrgröße 4—50 Kilowattstunden oder 2—25 Fr., während das Aufziehen der gewöhnlichen Kirchenuhren von Hand mit 50—150 Fr. besoldet werden muß pro Jahr. Trotz der Gangreserve von 15 Stunden ist nur wenig mehr als die Hälfte des sonst üblichen Gewichtes notwendig; auch genügen leichtere Gewichte, wodurch die Uhr noch bedeutend entlastet wird und deshalb einer geringeren Abnutzung unterworfen ist. Die einfache, solide und gediegene Ausführung einerseits und die Verwendung von nur erstklassigem Material andererseits garantieren eine stets zuverlässige Funktion ohne besondere Wartung. Jeder Laie kann zudem die Uhr bedienen, ohne geringste Kenntnisse des elektrischen Betriebes zu besitzen. Der Preis einer solchen Turmuhr, wobei der Motor unbegriffen, ist nur unbedeutend höher als der einer gewöhnlichen, so daß sich derselbe infolge des billigeren Unterhaltes sehr schnell bezahlt macht.

Die obgenannte Erfindung ist eine große Errungenschaft auf dem Gebiete der Turmuhrfabrikation, was von den Interessenten überall anerkannt worden ist. „Turmuhr der Zukunft“ ist daher wohl nicht zu viel gesagt, und es kann vorstehend beschriebener Erfindung diese Bezeichnung wohl nicht abgesprochen werden.

### Zweiteilige Patent-Holzriemenscheibe, System H. Bosshard.

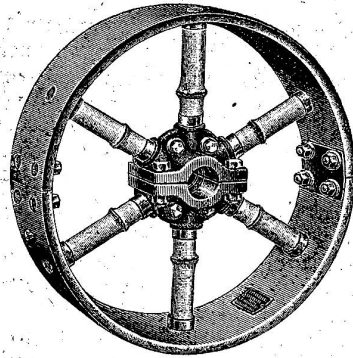
(Korr.)

Gust. Ad. Wehrli, Ingenieur in Derlikon-Zürich, bringt seit einiger Zeit eine neue, originelle Holzriemenscheibe auf den Markt, welche so viele Vorzüge aufweist, daß sie in allen industriellen Betrieben Eingang finden sollte. Nach langen Studien und vielen Versuchen kam der Erfinder dieser originellen Holzriemenscheibe auf die Idee, einen Scheibenkranz, in zwei Hälften, aus einer Anzahl Langholzfournierplatten herzustellen. Dieser Scheibenkranz erhält, bei verhältnismäßig geringem Gewichte, eine ganz gewaltige Festigkeit. Da die Holzfasern des Scheibenkranzes parallel zur Umdrehungsrichtung liegen, schmiegt sich der Riemen diesen Holzfasern an und überträgt, auch in mäßig gespanntem Zustande, spielend die zu übertragende Kraft. Es ist ganz unnötig, durch Adhäsionsmittel die Durchzugskraft erhöhen zu wollen, solche Beigaben sind für diese Scheiben nutzlos. Die Fußnaben sind vierteilig und werden durch vier kräftige Schrauben auf die Welle geklemmt. Die starre Verbindung zwischen Nabe und Scheibenkranz besteht, je nach der Größe des Scheibendurchmessers aus 4, 6, 8, 10 oder 12 Armen aus Bambusrohr, welches, bei ganz minimem Gewichte, die größte Festigkeit gegen Biegen oder Abscheeren aufweist. In beide Enden der Bambusarme sind Zapfen aus hartem, gegen Temperaturwechsel unempfindlichem Holze eingeleimt und gesichert.

Die Vierteiligkeit der Naben dient dazu, die Zapfen der Speichen festzuklemmen. Es werden keine Büchsen

in die Naben eingelegt, sondern es sind für alle Bohrungen jeweilen von 10 zu 10 mm entsprechende Nabenmodelle vorhanden. Die Befestigung dieser Riemenscheiben auf der Transmission ist die denkbar einfachste und es bedarf, infolge des geringen Gewichtes dieser Scheiben, zum Montieren derselben weder Flaschenzüge, noch andere Vorrichtungen; ein Mann kann das ohne andere Beihilfe besorgen.

Diese Patent-Holzriemenscheibe weist so viele Vorzüge gegenüber den bisherigen Systemen auf, daß sie berufen ist, in allen industriellen Betrieben Eingang zu finden.



In der Tat spricht man sich in den vielen Betrieben, wo solche schon eingeführt sind, nur lobend über die mit denselben gemachten Erfahrungen aus.

Für kleinere und mittlere Kraftübertragungen, besonders bei großen Umdrehungszahlen, eignen sich diese Holzriemenscheiben vorzüglich, es werden aber für größere Kraftübertragungen auch besonders starke Scheiben gebaut. Zu erwähnen ist ferner noch das gefällige, schmucke Aussehen dieser Riemenscheiben, welche einen sehr guten Eindruck machen.

Ingenieur Gust. Ad. Wehrli in Derlikon-Zürich hat stets ein größeres Vorratslager solcher Patent-Holzriemenscheiben in den verschiedensten Dimensionen und ist jederzeit gerne bereit, Interessenten dieselben beschaffen zu lassen.

### Verschiedenes.

**Obwaldnerisches Lehrlingswesen.** (Korr.) Sonntag den 19. Juni fand in der „Krone“ in Alpnach der offizielle Schluß der 10. obwaldnerischen Lehrlingsprüfung statt verbunden mit einer Ausstellung der Lehrlingsarbeiten. Herr Reg.-Rat Imfeld von Lungern entwarf einen interessanten Rück- und Ausblick auf den Stand der Lehrlingsprüfungen in Obwalden. Die bisherige Frequenz derselben war eine mäßige trotz der Anerkennungswerten Sympathie von Seite der Regierung, aber dank der Gleichgültigkeit von Seite der Meisterschaft der Sache gegenüber. Der Redner streifte unter anderem auch die Frage der Obligatorischmachung der Institution. Durch diesen Schritt würde Obwalden auf dem Gebiete des Lehrlingswesens in die Reihe der fortschrittlichen Kantone eintreten. Man kann übrigens bei allem Eifer für die Institution der Lehrlingsprüfungen doch noch geteilter Meinung sein über den Wert oder Unwert des Obligatoriums. Auf alle Fälle dürfte die Einführung desselben den guten Willen des Gefehgebers dokumentieren.

Der erste Geschäftsbericht des Elektrizitätswerkes des Kantons Schaffhausen vom Zeitpunkt des Baubeginns bis zum 31. Dezember 1909 ist erschienen. Aus dem Berichte geht hervor, daß bis Ende 1909 insgesamt 32 Gemeinden mit 39 Stationen angeschlossen waren.

GEWERBEMUSEUM  
WINTERTHUR

Die schaffhauferischen Gemeinden haben 17,811 Glühlampen, die badischen Gemeinden 6083 angeschlossen. Die Rechnung schließt mit einem Reingewinn von 14,041 Fr., was in Anbetracht des Umstandes, daß die erste Berichtsperiode nur einen Zeitraum von sieben Monaten umfaßt, und sich das Werk noch in den Anfangsstadien befindet, als ein günstiges Ergebnis bezeichnet werden darf. Ueber die Entwicklung des Werkes schreibt der regierungsrätliche Bericht zusammenfassend: Im allgemeinen darf mit Befriedigung konstatiert werden, daß die bei der Gründung des Werkes gehegten Erwartungen sich erfüllt haben und daß die eingeholten Expertengutachten auf richtiger Basis aufgestellt waren. Die Entwicklung war sogar eher eine raschere, als vorausgesehen wurde und deshalb war es ausgeschlossen, eigentliche Bauperioden festzulegen. Die Anschlüsse der Gemeinden erfolgten so prompt, daß auch im Winter, soweit dies der Witterung wegen tunlich war, der Bau nicht eingestellt werden durfte.

**St. Gallisches kantonales Elektrizitätswerk.** Wie wir vernehmen, hat sich die Direktion nunmehr in St. Gallen etabliert und die Geschäftsbehandlung definitiv aufgenommen. Bereits seit Wochen sind die vorbereitenden Arbeiten in vollem Gange. Die Verträge mit einer größeren Zahl von Gemeinden betr. den Anschluß an das kantonale Werk sollen perfekt sein, mit andern sind die Unterhandlungen dem Abschluß nahe. Auch mit der Stadt Wil ist ein Vertrag zustande gekommen in dem Sinne, daß Wil die nötige elektrische Energie vom kantonalen Werk beziehen wird. Bereits ist auch der Großteil der primären und sekundären Leitungsneze den Unternehmern fest in Auftrag gegeben und es soll mit der Erstellung der Anlagen begonnen werden, sobald die Durchleitungsneze erworben sind. Dem Vernehmen nach werden die Arbeiten mit tunlichster Beschleunigung durchgeführt, so daß mit spätestens Ende dieses Jahres mit der Stromleitung in den verschiedenen Gebieten soll begonnen werden können.

**Ueber die Behandlung elektrisch Betäubter.** Die Erfahrung hat gezeigt, daß Menschen, welche durch Blitzschlag oder starke elektrische Entladung in den Zustand des Scheintodes versetzt worden sind, durch künstliche Hervorrufung der Atmung ebenso wie Ertrunkene wieder zum Leben gebracht werden können. Ueber einen derartigen Fall hat kürzlich d'Arsonval der Pariser Akademie der Wissenschaften Bericht erstattet. In der elektrischen Station von Saint-Denis zeigte sich durch Funkenbildung an der Maschine ein Kurzschluß in der Leitung an, worauf die Maschine angehalten wurde. Der Strommesser ergab eine Spannung von 4500 Volt, die Stromstärke betrug 750 Milliampere. An der Stelle, wo der Unfall stattgefunden hatte, wurden die drei Leitungen der Anlage von einer 6 m über dem Erdboden in einer Mauer angebrachten Stütze getragen. Auf der unteren Querstange der Stütze saß ein Arbeiter, vom Schlag getroffen und mit der Hand noch den einen der Drähte festhaltend. Er hatte einen Telegraphendraht befestigen wollen und war damit an einen anderen der Starkstromdrähte gekommen. Der auf diese Weise geschlossene Strom war durch die Hand und das Gefäß zur Erde gegangen. Der Arbeiter hatte den Strom von 4500 Volt mit etwa 55 Wechseln in der Sekunde wahrscheinlich einige Minuten lang ausgehalten; bis zur Auffindung an der Unglücksstelle war mehr als eine Viertelstunde verflossen. Eine weitere halbe Stunde war vergangen, bis es mit vieler Mühe gelungen war, den Mann von seinem Sitz herunterzuholen. Obgleich er kein Lebenszeichen mehr von sich gab, wurde dennoch durch abwechselndes Auf- und Abwärtsbewegen der Arme versucht, eine Atmung her-

vorzubringen. Da diese Bemühung ohne Erfolg blieb, öffnete man gewaltsam den Mund des Mannes und zog abwechselnd an der Zunge. Als bald begannen die Zungen des Scheintoten ihre Tätigkeit und nach zwei Stunden hatte der Verunglückte seine Sprache wieder erlangt. Außer Brandwunden an der Ein- und Austrittsstelle des Starkstroms hatte der Mann keinen Schaden gelitten.

**Transformatoren auf dem Felde** sind nicht ohne Gefahr für das Vieh. In Charbonnières (St. Waadt) wurde am 6. Juni zwischen 6 und 7 Uhr abends das Vieh auf die Weide geführt. Es mußte in der Nähe eines Transformators der „Compagnie des forces de Joux“ vorbei. Mehrere Tiere erhielten auf dem Terrain, welches vom Regen durchnäßt wurde, elektrische Schläge. Eine der Kühe, die dem Transformator am nächsten kam, wurde von einem Schlag getötet.

**Ein Flußdampfer Neuenburg—Solothurn.** In Neuenburg erregt gegenwärtig ein neues großes Motorboot punkto Schnelligkeit, Lenkbarkeit und Tragfähigkeit großes Interesse. Es ist versehen mit einem 50pferdigen Motor und macht 30 km in der Stunde und selbst mehr. Das Schiff ist dazu bestimmt, Flußfahrten zu machen, sowohl durch die Broye nach Murten, als auch durch die Zihl in den Bielersee und weiter durch die Aare nach Solothurn. Mit seinem starken Motor ist es ihm eine Leichtigkeit, auch den stärksten Flußlauf bergan zu überwinden.

**Patent-Wellenhiebfeilen.** Von der Brandenburger Feilenfabrik C. Rabisch, Brandenburg a. N. wird eine für die Feilenindustrie sehr beachtenswerte Neuheit in den Handel gebracht, die sogenannte Wellenhiebfeile. Diese bewirkt durch ihren wellenförmigen Hieb eine glatte Feilfläche ohne Streifen und leistet zugleich mehr, da ein Zahn den Spuren der andern Zähne nicht folgt, wie dies bei den bisher gebräuchlichen Feilen mit geradem Hieb der Fall ist; außerdem setzen sich die Späne nicht fest. Die Feilen schneiden viel besser als die besten bisherigen Systems und bieten, da sich der Hieb vermöge seiner Wellenform bedeutend weniger abnützt, eine große Ersparnis. Im Preise sind die neuen Feilen nicht höher als ein gutes Fabrikat gewöhnlicher Art.

## Literatur.

**Rein Haus und kein Betrieb ohne Elektrizität.** Von Jng. Hermann Schmitz, Preis Mk. —.45. (Hannover 1910, Dr. Max Jänecke, Verlagsbuchhandlung).

Eine ansprechend ausgestattete, jedermann verständliche billige Aufklärungsschrift, in der die Vorzüge der elektrischen Beleuchtung gegenüber anderen Beleuchtungsarten, sowie die Vorteile der Verwendung der elektrischen Energie für Kraftzwecke in überzeugender Weise dargelegt werden. Gerade auf dem Gebiete der elektrischen Beleuchtung sind in den letzten Jahren so viele Fortschritte gemacht, daß die vielfach noch verbreitete Meinung, daß das elektrische Licht teurer sei als Gasbeleuchtung, den Tatsachen nicht mehr entspricht, und auch Elektromotoren sind in überaus vielen Fällen viel wirtschaftlicher als andere Motoren. Wir halten es als selbstverständlich, daß sich jeder Angehörige der elektrotechnischen Branche mit dem Inhalt dieser Schrift vertraut macht, empfehlen aber auch dringend die Lektüre der kleinen Arbeit allen sonstigen Interessenten, die entweder schon elektrisches Licht und elektrische Kraft benutzen, oder mit dem Gedanken umgehen, ihr Haus oder ihren Betrieb an das elektrische Leitungsnetz anzuschließen.